



stadtwerke
waldkirch

Mietvertrag Hydranten-Entnahmeeinrichtung

- Standrohr
 Entnahmeeinrichtung für Überflurhydrant
 sonstiges: _____

Ausgabe durch

Rücknahme durch

Mieter / Rechnungsempfänger

Name / Firma

Ansprechpartner

Ausweisnummer Abholer

Straße & Nr.

PLZ & Ort

Telefon

E-Mail

Anmerkung:

Bitte bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument mit. Erfolgt die Entleihung im Rahmen eines Dienstverhältnisses, benötigen Sie eine schriftliche Vollmacht des entsprechenden Arbeitgebers bzw. einen gültigen Dienstausweis.

Verbrauchsstelle

Straße & Nr. (oder Flst.-Nr.)

Hydrantenstock

Tag der Abholung

Zählerstand

Tag der Rückgabe

Zählerstand

Verbrauch

Zählernummer

Betätigungsschlüssel

ja nein

Mietbedingungen siehe Rückseite !



stadtwerke
waldkirch

Mietbedingungen

Zwischen den Stadtwerken Waldkirch GmbH und dem oben genannten Mieter wird ein Mietvertrag zur Nutzung von Hydranten-Entnahmeeinrichtung auf jederzeitigen Widerruf zu nachstehenden Bedingungen geschlossen.

- Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch den Gebrauch der Entnahmeeinrichtung an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen sowie durch Verunreinigungen der Wasserversorgung oder dritten Personen entstehen.
- Für den Wasserverbrauch wird der derzeit gültige Verbrauchspreis erhoben. Für den Fall, dass der Standrohrzähler aus irgendwelchen Gründen die Wasserentnahme nicht mehr angezeigt oder der Wasserzähler in defektem Zustand vorgezeigt oder abgeliefert wird, ist für die Zeit nach der Ablesung der Durchschnittsverbrauch der letzten 6 Monate, jedoch mindestens 50 m³ monatlich, zu zahlen.
- Der Mieter ist verpflichtet, das Standrohr mindestens einmal jährlich, spätestens bis zum 01.12. jeden Jahres zwecks technischer, gesetzlich vorgeschriebener Überprüfung unaufgefordert vorzuzeigen. Sollte die Entnahmeeinrichtung bis zum Stichtag nicht vorgezeigt werden, sind die Stadtwerke Waldkirch berechtigt, das Standrohr durch einen Mitarbeiter einzuziehen und eine Endabrechnung vorzunehmen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Die Rückgabe der Hydranten-Entnahmeeinrichtung hat innerhalb von 12 Monaten zu erfolgen. Bei Nichtrückgabe oder Verlust werden die Stadtwerke Waldkirch eine entsprechende Ersatzbeschaffung vornehmen. Diese wird dem Mieter zzgl. einer Wasserpauschale von 60 m³ in Rechnung gestellt.
- Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Mietpreise	Abhol- und Rückgabezeiten
Desinfektionspauschale 35,00€ 01. – 14. Tag 3,00€/Tag 15. – 90. Tag 2,00€/Tag ab 91. Tag 1,00€/Tag	Montag – Donnerstag: 07:45 Uhr – 08:30 Uhr 13:00 Uhr – 13:30 Uhr

Name des Abholers in Druckbuchstaben

Name des Rückgebenden in Druckbuchstaben

Unterschrift Abholer – Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Mietbedingungen und den Erhalt der Gebrauchsanweisung.

Unterschrift Rückgebender